

Geänderter Gewinnverwendungsvorschlages des Vorstands

Punkt 2 der heutigen Tagesordnung sieht die Beschlussfassung über die Verwendung des zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns vor. Vorstand und Aufsichtsrat haben die Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt also EUR 10.894.537,60 vorgeschlagen.

Hierbei wurden die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsvorschlags vorhandenen dividendenberechtigten Aktien berücksichtigt. Da sich bis zur heutigen Hauptversammlung die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, die nach § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, verändert hat, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat bei einer unveränderten Ausschüttung von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung in Punkt 2 der Tagesordnung vor.

Der Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 lautet daher angepasst wie folgt:

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn der FRoSTA Aktiengesellschaft in Höhe von EUR 42.014.445,65

- a) einen Betrag von EUR 10.890.750,40 zur Zahlung einer Dividende von EUR 1,60 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbleibenden Betrag von EUR 31.123.695,25 auf neue Rechnung vorzutragen.